



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pestzeit 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Das zweite Quartal schließt mit Sonnabend, den 3. Juli. Wir bitten die dann fällige Abrechnung pünktlich fertigzustellen und einzusenden.

Mit Nr. 25 der „Solidarität“ sind die Jahresberichte versandt worden, und mit Nr. 26 kommen die Krankenabrechnungsformulare und die gelbe statistische Karte zur Versendung.

Der Verbandsvorstand.

J. K.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Organisationshilfe in schwerer Zeit.

Die Werbetätigkeit der Gewerkschaften unter den Arbeiterinnen war bisher nur bis zu einem gewissen Grade erfolgreich. Vor Ausbruch des Krieges gehörten nur 22.005 Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Zentralverbänden an, die damals über 2½ Millionen Mitglieder zählten. Nach den Erfahrungen der in der Agitation tätigen Männer und Frauen glauben die Arbeiterinnen, daß ihnen die Zugehörigkeit zur Organisation wenig greifbare Vorteile bietet. Die Mehrzahl betrachtet ihre Erwerbsarbeit nur als vorübergehende Erscheinung. Schon deshalb wollen viele Arbeiterinnen die Mitgliedschaft nicht erwerben. In der Hauptsache aber stoßen sie sich an der Beitragszahlung, die nach ihrer Ansicht, zumal bei kurzer Erwerbsarbeit, nur ein Opfer für sie bedeutet. Dem Hinweis auf die Leistungen der Organisation begegnen sie mit der Bemerkung, sie würden sich die Beitragssummen sparen, dann hätten sie mehr, als die Mitgliedschaft ihnen bieten kann.

Ob alle Arbeiterinnen, die mit diesen und andern Gründen den Beitritt zur Organisation abgelehnt haben, auch heute noch so reden würden, wenn sie Kenntnis erhielten von den Leistungen der Gewerkschaften an ihre Mitglieder während der Kriegszeit und nach den Erfahrungen, die viele Arbeiterinnen in dieser Zeit machen mußten, muß bezweifelt werden. Aber Frauen sind schlechte Versammlungsbesucher und schlechte Zeitungsleser, deshalb bleiben sie meist ununterrichtet über diese Dinge.

Als der Krieg ausgebrochen war, stockte das ganze Wirtschaftsleben. In den Arbeitsnachweisen und in den Büreaus der Gewerkschaften staute sich die große Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen, die Arbeit haben wollten in jeden Preis. Ganz besonders groß war die Zahl der arbeitslosen Frauen und Mädchen. Sie

blieben zum Teil auch dann noch immer ohne Beschäftigung, als die Männer mehr und mehr in den Betrieben Unterkunft fanden, die für den Heeresbedarf arbeiteten. Mit Einziehung des Landsturms wurde zwar die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften stärker und manche Arbeiterin fand dort Beschäftigung, wo früher nur Männer gestanden hatten. Noch heute aber kann der Arbeitsmarkt nicht alle Frauen aufnehmen, die Beschäftigung haben wollen.

Nach den Ergebnissen der dritten Berichterstattung der Gewerkschaften über die Zahl der Arbeitslosen in den Zentralverbänden während der Kriegszeit waren am 30. April d. J. noch immer 13.577 Arbeiterinnen ohne Beschäftigung. Das sind 8 Prozent der von der Statistik überhaupt erfaßten weiblichen Mitglieder. Die Zahl der überhaupt arbeitslosen Frauen und Mädchen ist erheblich höher.

Könnte man alle unorganisierten Arbeiterinnen, die während der Kriegszeit ohne Beschäftigung waren, fragen, ob die ersparten Beitragssummen ihnen eine nennenswerte Hilfe in der traurigen Zeit der Arbeitslosigkeit gewesen seien, sie würden wohl alle mit nein antworten. Selbst wenn sie regelmäßig am Wochenschluß den Organisationsbeitrag in die Spardbüche gesteckt hätten, wäre in den meisten Fällen eine so kleine Summe darin gewesen, daß sie nur für ganz kurze Zeit gereicht hätte. Aber in der Regel werden die Beiträge doch gar nicht gespart, sondern mit ausgegeben, und deshalb standen eben die Arbeiterinnen, die keiner Organisation angehörten, mit Verlust ihrer Beschäftigung vor dem Nichts.

Dagegen werden in den meisten Fällen die Summen, die an organisierte Arbeiterinnen als Unterstützungen ausgezahlt werden konnten, größer gewesen sein als jene, welche sie durch Beiträge eingezahlt hatten.

In einer Organisation leisten alle Mitglieder gleichmäßig Beiträge. Aber nicht alle nehmen die Unterstützungseinrichtungen zu gleicher Zeit und in gleichem Maße in Anspruch. Ein Teil wird mehr einzahlen, als er wieder erhält; dafür können wieder andere mehr erhalten. Da aber niemand in der Arbeiterenschaft sicher ist, ob er auf die Dauer Beschäftigung und Verdienst hat, und wie lange er eventuell ohne Beschäftigung sein wird, so erkaufte sich jedes Organisationsmitglied durch die Beitragszahlung die Sicherheit, in der Zeit der Not ein Anrecht auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes zu haben.

Seit zirka sechs Jahren hat die Arbeiterenschaft dreimal Perioden großer und langandauernder Arbeitslosigkeit durchleben müssen. Diese aber wurden übertriften von der Arbeitslosigkeit während des Krieges, namentlich in den ersten Kriegsmonaten. Durch Aufträge für den Heeresbedarf und durch die Einziehung des Landsturmes hat sie allerdings bedeutend nachgelassen. Beseitigt ist sie aber auch heute noch nicht, besonders nicht für die Arbeiterinnen.

In der Zeit vom 5. August 1914 bis zum 30. April 1915 sind von den Gewerkschaften über 20½ Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung gelangt. Diese Summe drückt eine ungeheure Arbeitslosigkeit während des Krieges aus und läßt die Not ahnen, die dadurch über die Familien der arbeitslosen gekommen ist, die ohne die Unterstützung der Gewerkschaften noch viel größer gewesen wäre. Gleichzeitig aber zeigt die Angabe über die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern geleistete Hilfe, was solidarisches Verhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Organisationen zu leisten vermag.

Die 20½ Millionen Mark sind zusammengetragene Organisationsbeiträge, die dem, der sie zahlt, bei dem doch immerhin geringen Einkommen mehr oder weniger fehlen. Die schon vorhin erwähnte Sicherheit, die daraus erwächst, aber läßt uns das Opfer weniger fühlen. Daneben aber sollte der Gedanke, daß wir mit der Beitragszahlung, sobald sie von vielen geleistet wird, einer großen Zahl von Personen in schwerer Zeit Hilfe bringen können, auch ein wenig Beachtung finden und Veranlassung für uns sein, für die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen zu wirken.

Ist es wahr, daß das Gefühlsleben bei den Frauen stärker entwickelt ist als bei den Männern, dann muß der Hinweis auf diese Wirkung der Organisationszugehörigkeit Anhänger auch aus den Kreisen der Arbeiterinnen für eine Sache gewinnen, die unter großen Schwierigkeiten geschaffen, sich zu solch segensreicher Einrichtung gestalten konnte.

Mögen deshalb die Ergebnisse der Leistungen gewerkschaftlicher Betätigung weiten Kreisen der Arbeiterinnen bekannt werden.

Das graphische Gewerbe Deutschlands im Jahre 1914.

Vom Kaiserlichen Statistischen Amt werden von allen Berufsverbänden allmonatlich Berichte über die Arbeitslosigkeit und die hierfür ausgezahlten Unterstützungen, sowie über sonstige Verhältnisse eingefordert. Diese Berichte werden amtlicherseits verarbeitet und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. In den nachfolgenden Ziffern sind die Resultate von folgenden Verbänden des graphischen Gewerbes zusammengestellt: Deutscher Buchdruckerverband, Gutenbergbund (christliche Buchdrucker), Verband der Lithographen, Steindruckerei- und verwandten Berufe, Deutscher Buchbinderverband, Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, Notenfischer-Gehilfenverband, Deutscher Xylographenverband und Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben.

Die Zusammenstellungen zeigen die verheerenden Wirkungen, die der Krieg den graphischen Gewerkschaften Deutschlands gebracht hat. Von allen Gewerben dürften die graphischen

Gewerbe am meisten betroffen sein, weil sie zum großen Teil Ausführgewerbe sind. Die Arbeitslosigkeit stieg in den ersten Kriegswochen ins ungeheuerliche, ließ aber mit der Zeit nach, so daß am Schlusse des Jahres 1914 ein bedeutender Rückgang der arbeitslosen Mitglieder zu verzeichnen war, der jedoch in erster Linie in einer vermehrten Heranziehung zum Militärdienst verursacht ist. Andererseits berichten sehr viele Mitglieder jetzt andere Arbeiten, sie sind in Gewerkschaften oder in sonstigen Fabriken für Kriegszwecke usw. beschäftigt; das Gewerbe selbst liegt im allgemeinen immer noch sehr darnieder. — Wie sehr die graphischen Verbände durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen sind, lassen folgende Zahlen erkennen: Am Schlusse des Jahres 1913 hatten die obengenannten Verbände zusammen 142 796 Mitglieder; am Schlusse des Jahres 1914 betrug die Mitgliederzahl jedoch nur noch 98 762; und diese ist bis heute noch weiter bedeutend gesunken, denn die Mitgliederzahl befindet sich im ständigen Sinken, weil täglich weitere Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen werden. Trotz der bedeutenden Mitgliederabnahme von 44 034 wird ein gewaltiges Anschwellen der Arbeitslosenzahlen festgestellt. Während im Jahre 1913 insgesamt 69 795 Fälle von Arbeitslosigkeit gezählt wurden, waren es im abgelaufenen Jahre beinahe noch einmal soviel, nämlich 69 351 Arbeitslosenfälle mehr; insgesamt wurden 139 146 Fälle von Arbeitslosigkeit gezählt! Die Zahl der Arbeitslosentage betrug im Jahre 1913 insgesamt 1 900 343, im Jahre 1914 aber waren es 4 286 560! Bei 44 000 weniger Mitgliedern wurden also 2 386 217 Arbeitslosentage mehr gezählt. — Gewaltig waren die Selbstsummen, die für Unterstellungen an die arbeitslosen Mitglieder aufgebracht wurden. Im Jahre 1913 wurden von den obengenannten graphischen Verbänden an 65 721 Arbeitslose am Ort und auf der Reise 2 357 715 Mk. für Unterstellungen ausgezahlt; im Jahre 1914 aber erhielten 115 521 arbeitslose Mitglieder insgesamt die Riesensumme von 4 552 226 Mk.! Es wurde also im vergangenen Jahre trotz des großen Mitgliederrückganges beinahe noch einmal soviel Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wie 1913, und zwar 2 194 511 Mk. mehr! — Damit sind aber die Leistungen dieser Verbände noch lange nicht erschöpft, denn fast alle zahlen außer der Arbeitslosenunterstützung auch noch Unterstützung an franke Mitglieder aus, und es dürfte daher außer der obengenannten Riesensumme noch ein sehr großer Teil der ausgezahlten Krankenunterstützungsgelder auf das Konto der Arbeitslosigkeit zu rechnen sein.

Wenn wir die Leistungen und Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände in Betracht ziehen, so ergibt sich folgendes Bild: (Der Ueberblick halber fügen wir die Zahlen vom Jahre 1913 in Klammern bei.) Der Deutsche Buchdruckerverband hatte am Ende des Jahres 1914 = 48 000 (69 387) Mitglieder und zahlte während des Jahres 1914 an 62 563 (40 345) Mitglieder 3 349 014 (1 822 533) Mark Unterstützung für Arbeitslose am Ort und auf der Reise aus. — Der Buchbinderverband mit 24 227 (33 489) Mitgliedern zahlte an 27 073 (11 559) Mitglieder zusammen 564 338 (209 774) Mark aus. — Im Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe betrug die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1914 = 11 958 (16 882), und es wurden im Jahre 1914 an 15 709 (8919) Arbeitslose am Ort und auf der Reise 355 276 (200 185) Mk. für Unterstellungen ausgezahlt. — Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter hatte am Schlusse des vergangenen Jahres 9939 (15 997) Mitglieder und zahlte im Jahre 1914 an 6506 (3367) Mitglieder 152 696 (94 048) Mk. Unterstützung aus. — Der Gutenbergbund mit 2397 (3440) Mitgliedern verausgabte an 2250 (858) Personen 97 915 (20 367) Mk. — Der Lithographenverband zahlte am Ende des Jahres 1914 = 326 (423) Mitglieder; es mußten im vergangenen Jahre 242 (113) arbeitslose Mitglieder mit 16 380 (3870) Mk. unterstützt werden. — Der Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen mit 1577 (2737) Mitgliedern zahlte an

726 (459) Arbeitslose 11 108 (6929) Mk. aus. — Der Notensetzer-Gesellenverband mit 338 (441) Mitgliedern hatte im Jahre 1913 nur einen Arbeitslosenfalle, für den 9 Mk. ausgezahlt wurden; im 1. und 2. Quartal 1914 war kein Mitglied arbeitslos. Durch den Krieg wurden jedoch die meisten Mitglieder arbeitslos oder deren Arbeitszeit wurde bis auf vier Stunden täglich herabgesetzt. Im 3. und 4. Quartal 1914 mußten 452 Arbeitslose mit 5499 Mk. unterstützt werden.

Aus diesen Feststellungen ist zu ersehen, daß der Krieg die Gewerkschaften auf eine harte Probe gestellt hat; sind doch deren Statuten nur für Friedenszeiten geschaffen. Bei Ausbruch des Krieges wurden daher infolge der hereinbrechenden großen Arbeitslosigkeit von vielen Gewerkschaften besondere Beschlüsse über die auszuzahlenden Unterstellungen während der Kriegszeit gefaßt. Als Hauptaufgabe wurde hierbei allgemein betrachtet, die Not der durch den Krieg arbeitslos gewordenen zu lindern. Dieses ist denn auch den deutschen graphischen Gewerkschaften in weitestem Maße gelungen, wie die Riesensummen zeigen, die von den einzelnen Verbänden für die vielen arbeitslosen Mitglieder ausgezahlt wurden.

P. L.

Auf falschem Wege

befindet sich eine Anzahl Männer und Frauen, die von unverantwortlichem Platz aus seit einer Reihe von Wochen an der Arbeit sind und sich jetzt auf den Weg begeben haben, der zu einer Spaltung der Arbeiterbewegung führen muß.

Der Redaktion ging ein Flugblatt zu mit der Aufforderung, dieses abzubringen; damit soll der Zweck erreicht werden, die unverständliche Ansicht einer kleinen Schar Unzufriedener in die weitesten Kreise der Arbeiterschaft zu tragen, und damit ebenfalls die Verantwortung zu übernehmen.

Wir lehnen diese Zumutung ganz entschieden ab, denn die in diesem Flugblatt enthaltenen Verdrehungen und ganz unerhörten Unterstellungen gegen die leitenden Kreise der Arbeiterbewegung verdienen nur, daß sich jeder denkende Mensch voll Abscheu von dieser Art „Arbeiterbefreier“ abwendet.

Es ist nur anzunehmen, daß eine Anzahl Unterzeichner sich der Tragweite solcher Handlungen gar nicht bewußt sind, denn sonst ist es unverständlich, wie man uns zumuten kann, mitzuwirken, unseren tapferen Arbeitsbrüdern im Felde in den Rücken zu fallen, denn etwas anderes ist es nicht, wenn der Wunsch und die Ansicht dieser Unterzeichner in Erfüllung gehen würde.

Aber auch die Zumutung durch eine zweite Sendung desselben Blattes, Unterschritten aus den Reihen des Verbandsvorstandes zu sammeln, weisen wir auf das entschiedenste zurück, denn das ist ein Weg, der uns weit auseinander führen muß. Was bisher die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die in ihr vertretenen Gewerkschaftler getan haben, findet unsere vollste Zustimmung. Die sich der Verantwortung voll bewußten Genossen durften im Interesse des Vaterlandes und der Arbeiterschaft gar nicht anders handeln. Wenn ein von Feinden und Heibern arg bedrängtes Volk zu den Waffen greifen muß, um das Niederzwingen auf die Knie zu verhindern, was gleichbedeutend ist mit Vernichtung seiner Industrien und aller erarbeiteten und geschaffenen Werte, und es muß, um eine Auslieferung des ganzen Volkes zu verhindern, auch zum Untertugend als Waffe greifen, dann kann nur der dieses Sich-wehren-müssen auf Lob und Leben verkennen, der die Größe der Gefahr und die Abtötung unserer Feinde verkennt hat; das allein mag als mildernder Umstand gelten, denn eine andere Erklärung für diese unerhörte Handlung gibt es sonst nicht. —

Wir warnen unsere Mitglieder davor, sich von unverantwortlicher Seite durch Namenssammlung mißbrauchen zu lassen. Die von der Arbeiterschaft selbst geschaffenen Instanzen werden zur gegebenen Zeit darüber zu entscheiden haben, wer die Interessen des Vaterlandes und der Arbeiter-

schaft am wirksamsten vertreten hat; bis dahin aber laßt diese Gruppe der Unverantwortlichen allein, denn dann bleiben sie auch in Zukunft ungefährlich.

Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern?

Der Kreis der Personen, die durch den gegenwärtigen Krieg ihren Ernährer verloren haben, wird leider fortgesetzt größer. Um diese Hinterbliebenen vor Not zu schützen, hat die Gesetzgebung vorstehend eingegriffen. Die Ansprüche dieser Hinterbliebenen sind durch das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 geregelt. Da aber in den weitesten Kreisen über diese Ansprüche noch große Unkenntnis herrscht, so mögen einige kurze Erläuterungen über diese Gesetze wohl angebracht sein.

Vorausgeschickt sei, daß wir uns hier nur mit den Ansprüchen der Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen (vom Feldwebel abwärts) befassen werden.

Die Ansprüche bestehen in Witwen- und Waisengeld und in der Regel aus zwei Teilen: der allgemeinen Versorgung und der Kriegsverforgung. Anspruch auf das Witwen- und Waisengeld aus der allgemeinen Versorgung haben die Witwen und Waisen (eheliche und legitimierte) der Militärpersonen des „aktiven“ Heeres, das sind schlechthin alle Militärpersonen. Auf die Kriegsverforgung außerdem die Hinterbliebenen von Militärpersonen des „Feldheeres“ und die Hinterbliebenen von Personen, die auf den Kriegsschauplätzen in der freiwilligen Krankenpflege verwendet wurden.

Die allgemeine Versorgung besteht in:

Witwengeld von 300 Mk.

Waisengeld, je ein Fünftel

des Witwengeldes 60 „

jährlich. Beide Sätze zusammen dürfen aber den Betrag der Volkrente für den betreffenden Dienstgrad des Verstorbenen nicht überschreiten, sonst werden die einzelnen Sätze im gleichen Verhältnis gekürzt. Die Volkrente und damit die Höchstgrenze für Witwen- und Waisengeld beträgt bei der allgemeinen Versorgung für

die Witwe und Waisen eines

Feldwebels 900 Mk.

die Witwe und Waisen eines

Sergeanten 720 „

die Witwe und Waisen eines

Unteroffiziers 600 „

die Witwe und Waisen eines

Gemeinen 540 „

jährlich. Diese Sätze stehen allen Hinterbliebenen von Militärpersonen des „aktiven“ Heeres, wozu auch die des „Feldheeres“ gehören, zu. Wird also eine Militärperson, die im Inlande im Garnisonsdienst Verwendung fand, dienstlich berast beschädigt, daß der Tod die Folge ist, so haben die Hinterbliebenen (da ja der Verstorbene nicht zum „Feldheere“ gehörte) nur Anspruch auf die vorstehenden Sätze aus der allgemeinen Versorgung.

Die Hinterbliebenen von Angehörigen des „Feldheeres“ haben aber außerdem noch Anspruch auf die Kriegsverforgung. Diese beträgt neben den oben erwähnten Sätzen aus der allgemeinen Versorgung für:

die Witwe eines Feldwebels und

diesem im Range gleichstehenden

Militärpersonen 300 Mk.

die Witwe eines Sergeanten, Unter-

offiziers und diesem im Range

gleichstehenden Militärpersonen 200 „

die Witwe eines Gemeinen 100 „

die Waisen ohne Unterschied je 108 „

jährlich. Für die Kriegsverforgung (oder richtiger den Kriegszuschlag zu den Sätzen der allgemeinen Versorgung) besteht nach oben keine Grenze. Die oben erwähnten Personen des aktiven Heeres gehören und die damit keinen Anspruch auf die allgemeine Versorgung

haben, erhalten die volle Kriegsversorgung, nämlich: die Witwe 400 M. und die Waisen je 168 M. jährlich.

Beispiele.

Die Witwe eines Gemeinen (der dem „Feldheere“ angehörte) mit drei Kindern hat jährlich Anspruch:

Allgemeine Versorgung	
Wittwengeld	300 M.
Waisengeld, je 1 Fünftel des Wittwengeldes	180 "
	480 M.
dazu Kriegswittwengeld	100 "
dazu Kriegswaisengeld, dreimal 108 M.	324 "
	Zusammen 904 M.

Dieselbe Witwe, aber statt drei mit fünf Kindern:

Allgemeine Versorgung	
Wittwengeld, geführt auf (siehe oben)	270 M.
Waisengeld, ein Fünftel des Wittwengeldes je 54 M.	270 "
	540 M.*
dazu Kriegswittwengeld	100 "
dazu Kriegswaisengeld, fünfmal 108 M.	540 "
	Zusammen 1180 M.

* Nach dem Auscheiden eines Berechtigten erhöhen sich die Bezüge für die übrigen Hinterbliebenen entsprechend, in unserem Falle nach dem Auscheiden eines Kindes für die Witwe um 30 M. und für die Waisen um je 6 M.

Es sind noch gewisse Unterschiede möglich. Das sind aber nur Ausnahmefälle und sollen unerörtert bleiben. Die geschilderten sind die Regelfälle.

Bei elternlosen Waisen beträgt das Waisengeld der allgemeinen Versorgung ein Drittel des Wittwengeldes, statt 60 M. je 100 M. jährlich, die obere Grenze bleibt bestehen. An Kriegswaisengeld statt 108 M. je 140 M. In den besonderen Fällen, wo die volle Kriegsversorgung (siehe diese) in Frage kommt, je 240 M.

Verwandten der aufsteigenden Linie kann im Falle der Bedürftigkeit und für die Dauer der Bedürftigkeit eine Kriegsunterstützung bewilligt werden, wenn der Verstorbene bis zu seinem Eintritt in das „Feldheer“ den Unterhalt „ganz oder überwiegend“ bestritten hatte.

Der Bezug des Wittwengeldes erlischt beim Tode oder bei der Wiederheiratung der Witwe, das Waisengeld beim Tode oder der Vollendung des 18. Lebensjahres der Waise.

Es sei noch erwähnt, daß Bestrebungen im Gange sind, die darauf hinausgehen, an Stelle des Dienstgrades das Arbeitsentkommen des Verstorbenen als Grundlage zur Berechnung des Wittwen- und Waisengeldes anzusetzen. Die Reichsregierung hat in Aussicht gestellt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und will in der ersten Tagung nach dem Friedensschluß dem Reichstag einen entsprechenden Gesetzesentwurf mit rückwirkender Kraft vorlegen.

Verfahren und Rechtszug. Das vorbereitende Verfahren zum Bezuge der Hinterbliebenenrenten erheben die Gemeindebehörden und sind Anträge dort zu stellen. Der schriftliche Bescheid wird dann von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Armeeteils gegeben. In Preußen hat diese Behörde die Befugnis zur Erteilung des Bescheides den Regierungspräsidenten übertragen. Wer mit dem erteilten Bescheid sich nicht zufrieden geben kann, muß Einspruch beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung) einlegen. Nach Entscheidung dieser Stelle Klage beim Landgericht.

*

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bestehen Ansprüche:

1. Bei der Krankenversicherung, wenn der Tod des Ernährers innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen

Beschäftigung erfolgt ist, auf das satzungsmäßige Krankengeld.

2. Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wenn bei dem Verstorbenen mindestens 200 Beitragswochen nachzuweisen sind und die Anwartschaft aufrecht erhalten ist auf Witwenrente, Waisenrente, Wittwengeld, Waisenaussteuer.

Witwenrente erhalten die Witwen von Versicherten, die selbst invalide im Sinne des Gesetzes sind. Ist dies nicht der Fall, dann ist zu empfehlen, sich den sogenannten Anwartschaftsbescheid für den Fall der späteren Invalidität ausstellen zu lassen. — Waisenrente erhält vom Todestage des Vaters an jedes eheliche Kind und die durch nachfolgende Ehe legitimierten unehelichen Kinder sowie die an Kindesstatt angenommenen. — Wittwengeld (einmalig) ist beim Todestage fällig, wenn der Verstorbene bei seinem Tode Anwartschaft auf Invalidenrente hatte und die Witwe auf Grund eigener Versicherung mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. — Waisenaussteuer (einmalig) wird bei Vollendung des 15. Lebensjahres jeder Waise gezahlt, wenn die Voraussetzungen wie beim Wittwengeld erfüllt sind.

Die Witwenrente beträgt zurzeit ungefähr 76 bis 80 M. jährlich, das Wittwengeld (einmalig) dieselbe Summe, die Waisenrenten schwanken zwischen 30 und 40 M. jährlich, die Waisenaussteuer (einmalig) beträgt etwa 18 M.

Entsprechende Anträge sind beim zuständigen Versicherungsamt zu stellen. Das vorbereitende Verfahren ist in der Regel den Gemeindebehörden übertragen; es ist zweckmäßig, die Anträge zunächst bei dieser Stelle anzubringen.

*

Bei der Angestelltenversicherung wird die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Anträge sind beim Rentenausschuß zu stellen.

Rundschau.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1914. Der Weltkrieg 1914/15 ist trotz des ausgebreiteten deutschen Zeitungswesens dem Buchdruckgewerbe sehr schädlich. Etwa tausend Zeitungen und Zeitschriften sind bereits eingegangen. Der Bücherdruck ist in großem Maße brachgelegt, hat sich aber nach den ersten Kriegsmonaten immerhin etwas erholt. Der für das Ausland gut beschäftigte Katalogdruck, der wissenschaftliche wie der Fachschriftenverlag mit ihren starken Absatzgebieten in den meisten Ländern werden auf Jahre hinaus eine schwere Störung durchmachen müssen. Wenn daher die Einberufungen zum Seere nicht so über Erwarten stark wären unter den Buchdruckern (bis Ende Januar 1915 22 760 gleich 32,3 Prozent der Mitglieder), würde die Arbeitslosigkeit in dieser Arbeiterschaft beispiellos groß sein, wie ja das ganze graphische Gewerbe in besonderem Maße unter dem Kriege zu leiden hat. Schlimm genug ist es aber auch so gewesen, in Berlin und in der Bäckerei Leipzig vornehmlich. Von den bei Kriegsbeginn vorhandenen 70 452 Mitgliedern waren um Mitte September nur noch 55 950 Berufsangehörige und 18 517 hiervon oder 33,10 Prozent hatten jede Arbeitsgelegenheit verloren, während 11 657 oder 20,83 Prozent sich mit wechselseitigen Aussetzen oder mit verkürztem Arbeiten begnügen mußten. Bei den der Buchdruckerorganisation angeschlossenen Schriftsetzern stieg die Arbeitslosigkeit gar bis auf 90 Prozent. Trotzdem würde die Arbeitslosigkeit noch größer geworden sein, wenn nicht das der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker als Zentralleitung dienende und sehr gut funktionierende Tarifamt in vorbildlich sozialverständlicher Weise mehrmals an beide Teile appelliert und besondere Vereinbarungen empfohlen hätte, wo besondere Schwierigkeiten bestanden. Diese Vereinbarungen unterlagen der Genehmigung des Tarifamtes, dessen Vermittlung man sich jedoch nicht immer bedient hatte, was zum Nachteil des betr. Druckerpersonals ausfiel, deren Interessen gegen die geschäftlichen zu kurz kamen. Die Verbandsleitung rügt das in ihrem Jahresbericht und übt auch an dem Verhalten eines ungenannten Kreises von Druckfirmen, die man nach den gemachten Andeutungen wohl hauptsächlich im

Rheinland und Westfalen zu suchen haben wird, Kritik, die Arbeitslosigkeit hätte nicht einen solchen Umfang annehmen brauchen. Andererseits wird lobend anerkannt, daß eine stattliche Anzahl von Geschäftseleitungen die Familien ihrer einberufenen Angestellten in oft weitgehender Weise laufend unterstützt. Auch die Opferwilligkeit der Gauen und Mitgliedschaften, den Kriegsfamilien sowie den ausgesetzten und nichtbezugsberechtigten Mitgliedern gegenüber, findet von der Verbandsleitung die verdiente Anerkennung. (Bis zum 30. Januar 1915, dem Abschlußtermin der dritten Kriegsstattfind, waren 253 744 M. zu diesem Zweck gezahlt worden.) Der Verband selbst mußte, wie bereits 1870/71, die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer grundsätzlich ablehnen, denn der Krieg legte ihm schon in den statutarischen Pflichten enormen Opfer auf. Die Verbandsleitung griff aber in besonderen Notfällen helfend ein, außerdem wurde durch Entschluß einer Gauvorsteherkonferenz für Aussetzen und Verkürzungen die Gewährung von Unterstützung beschlossen. In den vier ersten Kriegswochen wurde in sämtlichen Unterstützungszweigen volle Unterstützung gewährt, dann wurden an der Arbeitslosenunterstützung täglich 25 Pf. und an den Gauzuschüssen hierzu ebenfalls 25 Pf. geführt, während zum Bezuge der Krankenunterstützung die Karenz verlängert wurde. Die übrigen Unterstützungszweige blieben unverändert, durch die Gewährung einer Entschädigung bei Aussetzen usw. trat sogar eine Erweiterung ein. Die Verbandsbeiträge (die Gauen und Mitgliedschaften legten sich fast durchweg noch Beiträge auf) von 50 Pf. wurde inzwischen auf 30 Pf. herabgesetzt und kommt demnach ganz in Fortfall, gleichzeitig wird die alte Bezugsdauer bei der Krankenunterstützung wieder eingeführt werden. Wie groß die Arbeitslosigkeit gewesen ist, ergibt man daran, daß in den zwei ersten Quartalen 1914 die Arbeitslosenziffer 3½ Prozent betrug, in den zwei letzten jedoch 23 Prozent. Zudem waren noch 7,8 Prozent der Mitglieder zu anderen Berufen übergegangen. Die Arbeitslosenunterstützung hat dann auch 2 723 831 M. erfordert, gegen 1913 mehr 1 467 735 M. In vier von den neuen Unterstützungszweigen waren geringere Ausgaben zu verzeichnen, trotzdem mußten für das gesamte Unterstützungswesen 4 373 528 M. aufgewendet werden. Das Verbandsvermögen hatte mit 11 327 330 M. am 1. Juli 1914 seinen höchsten Stand erreicht; es sank bis zum Jahreschluß auf 9 913 184 M., also sind 1 410 156 M. im Jahre 1914 zugeföhrt worden, was, wenn man die volle Mitgliederzahl bei Kriegsausbruch einsetzt, den hohen Kopfbetrag von 2002 M. ausmacht. Der Verbandsvorstand regte, um der riesigen Arbeitslosigkeit etwas zu steuern, bei der Unternehmerorganisation eine gemeinsame Eingabe an die staatlichen und kommunalen Behörden, an alle öffentlichen Korporationen wie an die Geschäftswelt an, zwecks vermehrter Auftragserteilung in Drucksachen. Der Unternehmerverband sagte bereitwilligst Beteiligung zu, die Presse sorgte in weitgehendem Umfang für Verbreitung dieses Aufrufs und der Erfolg war einigermaßen befriedigend.

Auf internationalem Gebiete ereignete sich ein recht bezeichnender Vorgang: Die kleine, etwa 800 Mitglieder zählende Buchdruckerorganisation der romanischen Schweiz nahm mit Billigung des Verbandes der deutschen Schweiz eine Umfrage bei der dem Internationalen Buchdruckersekretariat (früher Sitz Bern, seit 1909 Stuttgart) angeschlossenen Verbände vor, ob das Sekretariat nicht in Anbetracht des Krieges nach einem neutralen Lande — die Schweiz kam sehr deutlich in Vorschlag — verlegt werden sollte. Die gänzlich der Begründung entbehrende und von unrichtiger Animosität zugehende Anregung fand indes nur geringe Gegenliebe. Der deutsche, der österreichische und der ungarische Verband, desgleichen die norddeutschen Organisationen lehnten mit über 100 000 Mitgliedern das Ansuchen ab. Die dafür zu habenden anderen Verbände können nur etwa 25 000 Mitglieder aufweisen.

Mit Genugtuung gedenkt der Vorstandsbereich noch der Ausstellung für Buchdruck und Graphik in Leipzig 1914, die eine unvergleichliche Kulturweltanschauung darstellte, vom Weltkriege jäh unterbrochen. Der Buchdruckerverband erhielt für seine wohlgeleitete Spezialausstellung bekanntlich einen der sächsischen Staatspreise, die nur wenige Male verbundene höchste Auszeichnung. Das massige Verbandsmonument der Buchdrucker, eine wirksame Verkörperung gewerkschaftlichen Kraftbewußtseins, ist nun dauernd im

Garten des Leipziger Volkshauses aufgestellt worden.

Lohnkürzungen nach dem Kriege? Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht einen Bericht über die Jahresversammlung, die der Bund der Arbeitgeberverbände Berlin und seiner Vororte am 28. Mai abhielt. In seinem Geschäftsbericht führte der Generalsekretär Kasse u. a. aus:

„Die kurz nach Ausbruch des Krieges herrschende Arbeitslosigkeit nahm, nachdem die Heereslieferungsaufräge in ruhigere Bahnen gelenkt waren, schnell ab. Es trat sogar das Gegenteil ein. Ein Mangel, besonders von Spezialarbeitern, machte sich unangenehm fühlbar. Viele Arbeiter hatten inzwischen in den königlichen Werkstätten Arbeit gefunden, ein großer Teil war eingezogen. Dieses sowohl als auch die Preissteigerung aller Lebensmittel hatte eine Lohnsteigerung zur Folge, die in manchem Gewerbe, so bei den Eisen- und Metalldrehern, den Klempnern, Sattlern, Schmieden und Schlossern eine nie geahnte Höhe erreichte. Es steht zu befürchten, daß nach Friedensschluß diese Verhältnisse, denen sich jetzt viele Arbeitgeber notgedrungen fügen mußten, unangenehme Folgen nach sich ziehen und zu Differenzen führen können. Die Arbeitgeber dürfen es daher nicht unterlassen, fest zu ihrer Organisation zu halten und sie auszubauen, damit sie in der Lage sind, weitgehenden Forderungen wirksam entgegenzutreten.“

Diese Rede läßt erkennen, daß Vertreter der Unternehmerorganisationen schon jetzt daran denken, die während des Krieges hier und da gestiegenen Löhne wieder herunterzubringen. Nur der Mangel an Arbeitskräften hat den Unternehmern „notgedrungen“ höhere Löhne abgezwungen, die sie trotz der riesigen Profite, die sie selbst bei den Heeresaufträgen einfanden, freiwillig nicht gegeben hätten, wenn genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Bei Beendigung des Krieges wird sich dies ändern. Arbeitskräfte werden im Ueberfluß vorhanden sein, die Lebensmittelpreise werden aber nicht entfernt so schnell fallen wie sie gestiegen sind. Die Löhne herabzubringen wird ihnen dort am leichtesten gelingen, wo die Organisationen der Arbeiter am schwächsten sind. Deshalb liegt es noch viel mehr im Interesse der Arbeiter, ihre eigenen Organisationen zu stärken und ihnen die Treue zu bewahren. Das sollten besonders diejenigen bedenken, die glauben, unter den jetzigen Verhältnissen die Organisation entbehren zu können.

Ersatzklassenmitglieder als Kriegsteilnehmer. Obwohl fast die gesamte Arbeiterversicherung in weitestgehender Weise den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen dienstbar gemacht worden ist, sind leider die Ersatzklassen — die sogenannten Hilfskrankenklassen — bisher hierbei nicht einbezogen worden. Diese hatten fast ausschließlich an ihren alten statistischen Bestimmungen fest, wonach die zum Militär- oder Kriegsdienst eingezogenen ihrer Rechte verlustig gehen. Soweit sie nur Mitglieder solcher Klassen sind, spüren sie daher gerade jetzt am deutlichsten, wie unvorsichtig es ist, nur einer solchen Ersatzklasse anzugehören. Es wird diesen Mitgliedern daher gewiß ein willkommenes Trost sein, wenn sie hören, daß auch sie sich die Rechte an eine Zwangs-Krankenkasse erhalten können. Als solche Zwangs-Krankenkassen im Sinne des Gesetzes gelten: 1. Orts-, 2. Land-, 3. Betriebs- und 4. Innungs-Krankenkassen. Diejenigen Mitglieder der Ersatzklassen, die vor ihrem Eintritt in die Kriegsdienste versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und den Befreiungsantrag bei der Zwangs-Krankenkasse stellen, haben das Recht, sich bei diesen Zwangs-Krankenkassen als Selbstzahler weiter zu versichern. Bedingung ist jedoch, daß sie entweder unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der letzten Beschäftigung sechs Wochen durch ihre versicherungspflichtige Beschäftigung der Zwangs-Krankenkasse angehört oder im letzten Jahr ein halbes Jahr versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Die Rechtslage der Ersatzklassenmitglieder ist nämlich durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine ganz andere geworden. Während früher diese Mitglieder durch den Nachweis solcher Mitgliedschaft ohne weiteres von der Versicherungspflicht bei der Zwangs-Krankenkasse befreit waren, müssen sie jetzt trotzdem bei dieser als Mitglieder gemeldet werden. Sie bleiben auch Mitglieder der für sie zuständigen Zwangs-

klasse, wenn sie den sogenannten „Befreiungsantrag“ gestellt haben, d. i. der Antrag, nur bei der Ersatzklasse die Beiträge zahlen zu wollen. Ein solcher Antrag berührt nur die Rechte und Pflichten der Versicherten selbst. Der Arbeitgeber muß bekanntlich auch für solche Beschäftigte sein Drittel an die Kasse abführen. Aus diesem letzteren Umstande ergibt sich nun, daß wohl ihre Rechte an die Kasse ruhen, durch die versicherungspflichtige Beschäftigung und Zahlung des Arbeitgeberdrittels jedoch ihre Mitgliedschaft bei der Zwangs-Krankenkasse fortbesteht. Da aber der „Befreiungsantrag“ jederzeit von den Mitgliedern zurückgenommen werden kann, eine besondere Form hierfür nicht vorgeschrieben ist, vielmehr die einfache Leistung der Beiträge, Anmeldeung als Selbstzahler usw. genügt, so ergibt sich hieraus die logische Konsequenz, daß alle Ersatzklassenmitglieder, sofern sie in dem erwähnten Sinne versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, auch beim Eintritt in die Kriegsdienste sich bei der für sie zuständigen Zwangs-Krankenkasse als Selbstzahler melden können. Was jedenfalls bei diesen ersten Zeiten auch diesen Mitgliedern bringen zu empfehlen ist. Natürlich müssen von dem Tage an, an dem der Befreiungsantrag von ihnen zurückgenommen wird oder an dem sie sich als Selbstzahler melden, auch der volle Beitrag an die Zwangs-Kasse abgeführt werden. Dabei sei aber schließlich noch bemerkt, daß auch sie zweifellos das Recht haben, sich in einer niedrigeren Klasse als Selbstzahler zu versichern.

Die **Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine** in Hamburg hat ihren Bericht für das 21. Geschäftsjahr 1914 herausgegeben. Er stellt fest, daß die fünf Monate Kriegszeit von August bis Dezember große Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung brachten. Ein abschließendes Bild soll aber erst gegeben werden, wenn der Krieg vorüber ist. Aus diesem Grunde gibt der Bericht auch keinerlei Einzelheiten dieser Art an. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Großeinkaufsgesellschaft mit Erfolge bemüht gewesen sei, „den breiten Volksschichten die nötigen Bedarfsartikel gut und so billig als möglich zuzuführen.“ Man habe die Waren ohne besonderen Nutzen in sehr vielen Fällen preiswert verschaffen können.

Der gesamte Umsatz belief sich auf 157½ Millionen Mark, etwa 3½ Millionen mehr, als im Vorjahre. Die fünf Kriegsmomente unterschieden sich in dieser Hinsicht jedoch stark von den ersten sieben Monaten des Jahres. Während vom Januar bis Juli ein Mehrumsatz von 7679 000 Mark erzielt wurde, ergibt sich für August bis Dezember ein Minderumsatz von 4 003 000 Mk. Die in den verschiedenen Bezirken des Reichs bestehenden 48 Einkaufsvereinigungen der Konsumvereine setzten 47½ Millionen bei der Großeinkaufsgesellschaft um, das sind etwa 10½ Millionen Mark weniger als im Vorjahre. In der Art der Umsätze haben also starke Veränderungen stattgefunden. Als Mitglieder angeschlossen sind der Großeinkaufsgesellschaft 813 Genossenschaften, die Zahl der Warenentnehmenden beträgt jedoch 1479. — Von genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Art bezog die Großeinkaufsgesellschaft für 9 045 000 Mk. Waren, u. a. große Posten Fleischwaren aus Konsumvereinen, die Fleischereien besitzen. Der Umsatz in den eigenen Produktionsbetrieben betrug: Seifenfabrik Gröbba bei Riesa 6 568 527 Mk. (mehr 224 844 Mk.), drei Zigarrenfabriken in Hamburg, Frankenberg und Hohenheim 2 533 092 Mk. (109 684 Mk. weniger), Kautabakfabrik 358 349 Mk. (7785 Mk. mehr), Rindholzfabrik 527 628 Mk., Mosirichfabrik 161 929 Mark und Risten wurden für 17 979 Mk. hergestellt. In der Tabak- und Zigarrenfabrikation war die Großeinkaufsgesellschaft auch an Heereslieferungen beteiligt. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres 2015 Personen beschäftigt, darunter 870 weibliche; in den drei Tabakfabriken allein 933 Personen. An Gehältern und Löhnen waren zu zahlen 2 402 000 Mark, wovon auf Zentrale und Lager 1 185 000 Mark entfallen. Der Reingewinn beträgt 2 174 000 Mark, die Unkosten belaufen sich auf 1 095 476 Mk. An Steuern mußten 166 000 Mk. gezahlt werden.

Die Bankabteilung entwickelt ihren Verkehr in der Hauptsache mit Konsumvereinen, Gewerkschaften und „anderen Organisationen“. Private kommen nur wenig in Betracht. Die Banklagen betragen am 31. Dezember 1914 rund 20 Millionen Mark gegen 25¼ Millionen am 1. Januar 1914. — Die Generalbilanz schließt ab mit der Summe von 70 688 160 Mk. Das Stammkapital beträgt 6 Millionen, die Reserven über 8 Millionen Mark.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer. In der Öffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: Der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem großangelegten Plane anstrebt.

Gewiß hat das Militärmedizinwesen sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den mediko-mechanischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bäder- und Brunnenkuren eingeleitet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschlusse eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Heeresverbande entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfange zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch Jahre lang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Krieg, namentlich durch die ausreißenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neuesten Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Ärzten, Parlamentariern aller Parteien usw. auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorberetzungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassend organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unseren tapferen Kriegern nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitsfähige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

Adressenveränderungen.

Görlik.

Vorsitzende u. Kassiererin: Frä. Hilde Klügel, Bantestr. 3528.

Hirschberg i. Schl.

Vorsitzender und Kassierer: Paul Müller, Schilbauerstr. 30.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Krieger.

Den Tod auf den Schlachtfeldern erlitten unsere Kollegen:

Oskar Schneider

im Alter von 81 Jahren, gefallen im Mai in Frankreich;

Robert Becker

im Alter von 22 Jahren, gefallen am 12. Mai in Rußland;

August Benzin

im Alter von 88 Jahren, gefallen am 12. Juni in Rußland.

Ehrendes Andenken bewahrt ihnen die **Zahlfelle Hamburg.**